



Foto: gettyimages

## Menschenrechte in der internationalen Lieferkette

Corporate Social Responsibility, Nationaler Aktionsplan Menschenrechte, Lieferkettengesetz: In Deutschland wird derzeit hitzig diskutiert, welchen Beitrag die Wirtschaft leisten muss, um die Menschenrechte in ihren internationalen Lieferketten zu schützen, und ob es dazu einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wie so oft hilft ein Blick über den Tellerrand.

In vielen Ländern Europas sind Gesetze entweder auf dem Weg oder bereits umgesetzt, die Unternehmen dazu verpflichten, ihre internationalen Lieferketten auch unter dem Aspekt der Menschenrechte zu managen. Auslöser sind die im Jahr 2011 beschlossenen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die langsam den Weg in nationales Recht finden.

### UN-Leitprinzipien: unternehmerische Verantwortung verankern

Ziel der Vereinten Nationen war es 2011, die fragilen Rechte von Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu schützen, die im globalen Wettbewerb eher geschwächt als gestärkt wurden. Kurz gefasst besagen die UN-Leitprinzipien, dass Staaten und Unternehmen gleichermaßen die Pflicht haben, die Interessen schutzbedürftiger Gruppen zu wahren, Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen und geschädigten Menschen Zugang zu Abhilfe zu gewähren. Staaten werden aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Unternehmen sollen Managementprozesse implementieren, die menschenrechtliche Risiken ebenso abbilden wie andere Aspekte des Wirtschaftens. Der Fokus der UN-Leitprinzipien liegt also nicht auf der Bestrafung von Unternehmen, sondern vielmehr darauf, solche Unternehmen, die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen bisher nicht auf der Agenda hatten, an diese Aufgabe heranzuführen.

Die von den Vereinten Nationen formulierten Forderungen haben eine Vielzahl internationaler Vorgaben ausgelöst, auf EU-Ebene beispielsweise die CSR-Richtlinie für Großunternehmen von 2014 oder die Konfliktmineralienverordnung, die ab 2021 gilt. Auch deutsche Nachbarländer haben in den letzten Jahren Gesetze zur

menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erlassen, darunter Großbritannien 2015, Frankreich 2017 und die Niederlande 2019. In der Schweiz ist ein entsprechendes Gesetz in der politischen Abstimmung, Österreich hat eine Vorlage.

### Die nationale Umsetzung: NAP, Textilbündnis und bald Lieferkettengesetz?

In Deutschland werden die Rufe nach einer gesetzlichen Regelung ebenfalls lauter, seit die Bundesregierung mit ihrem 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) auf der Stelle tritt. Der NAP sieht vor, dass im Jahr 2020 ermittelt wird, ob Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn bei einer repräsentativen Stichprobe 200 der 7000 größten Unternehmen die gesetzten Vorgaben erfüllen. Ein Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kirchen und Gewerkschaften fordert dagegen ein Lieferkettengesetz, das mittlerweile auch Unternehmen wie Tchibo, Daimler oder Kik gutheißen, die sich mehr Rechtssicherheit, insbesondere bei Haftungsfragen, wünschen.

Speerspitze der nationalen Bewegung ist das von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller initiierte Textilbündnis. Die hier zusammengeschlossenen Unternehmen befolgen freiwillig Stan-



Foto: Spitzlicht Fotografie, Wuppertal

Dr. Daniela Simpson,  
Agentur für Nachhaltigkeit

Wie wichtig unternehmerische Sorgfalt im menschenrechtlichen und umweltbezogenen Kontext ist, darüber herrscht Einigkeit. Wie genau die Unternehmen diese jedoch in die Tat umsetzen können und sollten, birgt Herausforderungen.





Foto: gettyimages

noch sollen Unternehmen brachial in Haftung genommen werden, wenn in ihrer Lieferkette etwas schiefgeht.

### Das NaWKG – die Sorgfalt zur Pflicht machen

Was dagegen – wie in allen vergleichbaren internationalen Gesetzen – gefordert wird, ist, dass Unternehmen ihre Lieferketten regelmäßig auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen hin analysieren, Prozesse systematisieren, Risikothemen und ihre Bearbeitung offenlegen und Betroffenen die Möglichkeit einräumen, ihr Recht einzufordern. Gelten soll das Gesetz für Großunternehmen, die direkt oder durch ihre Lieferkette in Branchen oder Regionen aktiv sind, in denen Menschenrechte besonders gefährdet sind. Die Frage ist, ob das wirklich zu viel verlangt sein kann.

dards, wie sie ein Lieferkettengesetz im Idealfall festlegen müsste. Doch nicht nur das, sie entwickeln die Standards entlang ihrer Lieferketten systematisch weiter, in Zusammenarbeit mit Lieferanten und Gewerkschaften vor Ort. Die Prozesse werden alle drei Jahre geprüft und zertifiziert, das Siegel heißt „Grüner Knopf“. Bislang stand Müller in der CDU/CSU-Fraktion alleine, doch Ende November forderte auch der CDU-Parteitag von der Bundesregierung die Entwicklung einer gesetzlichen Regelung für die Wertschöpfungskette. Damit dürfte die letzte Bastion in der Politik fallen. Das Gesetz wird kommen. In der Wirtschaft gibt es zahlreiche Stimmen gegen das Zustandekommen eines Lieferkettengesetzes. Die Befürchtungen sind, dass Unternehmen ihre Lieferanten bis ins Detail kontrollieren müssten, dass die Zertifizierungsbürokratie überhand nehmen und damit einhergehende Kosten zu Nachteilen im internationalen Wettbewerb führen könnten, statt die Verantwortung des „ehrbaren Kaufmanns“ zu stützen. Deutsche Unternehmen seien sich ihrer Verantwortung bewusst und hätten viele Prozesse in ihrem Einflussbereich bereits unter CSR-Aspekten organisiert. Doch weder ist das „Nachhaltige Wertschöpfungskettengesetz“ (NaWKG), wie es im Entwurf heißt, ein deutscher Alleingang,

International sind gesetzliche Regulierungen im Kommen, ihre Befolgung wird von Großunternehmen an ihre Lieferanten durchgereicht. Deshalb sind auch kleinere Unternehmen gefordert, sich mit dem Themenkomplex Menschenrechte zu beschäftigen. Dafür müssen sie im ersten Schritt Risikobereiche analysieren und Richtlinien entwickeln, um die Einhaltung von Menschenrechten auch über die eigene Unternehmensgrenze hinaus bestmöglich sicherzustellen. ■

Dr. Daniela Simpson, Agentur für Nachhaltigkeit Mannheim,  
[www.dsimpson.de](http://www.dsimpson.de)

### Veranstaltungshinweis

#### Deutsches CSR-Forum

Die IHK Region Stuttgart ist Partner des deutschen CSR-Forums, das jährlich in Stuttgart stattfindet. Das 16. Forum am 29./30. April 2020 steht unter dem Motto „Das neue CSR-Mindset. Nachhaltig Werte schaffen“.

Zu den drei großen Themenfeldern Klimaschutz, Digitalisierung und Bildung stehen Vorträge und Praxisimpulse sowie Debatten und Workshops auf dem Programm. Weitere Informationen und Tickets finden Sie unter [www.csrforum.eu](http://www.csrforum.eu).